



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 1

Ausgegeben in Osterode am Harz am 05.01.2012

41. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, Sitzung am 13.01.2012	2
Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration, Sitzung am 12.01.2012	3
Beirat der Kreisvolkshochschule, Sitzung am 11.01.2012	5
Ausschuss für Schul- und Kulturangelegenheiten, Sitzung am 11.01.2012	6
Kreismusikschule, Gebührensatzung, 6. Nachtrag	8

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Gemeinde Zorge

Kindergartensatzung, 3. Nachtrag	10
----------------------------------	----

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Northeim

Vereinfachte Umlegung VU-6/2011 "Hauptstraße 78" in Osterode am Harz	11
--	----

Sparkassenzweckverband im Landkreis Osterode am Harz

Verbandsversammlung, Sitzung am 12.01.2012	12
--	----

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Verbandsversammlung, Sitzung am 13.01.2012	13
--	----

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Freitag, dem 13. Januar 2012, 11:00 Uhr,

findet im Sitzungssaal (A1.01) des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger
Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Finanz- und Wirtschaftsausschusses

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und
Wirtschaftsausschusses am 09.12.2011
4. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro
5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
mit einem Wert von über 2.000,00 Euro
6. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
7. Haushaltssicherungskonzept 2012
8. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2011 – 2015
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 30. Dezember 2011

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung

Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 12. Januar 2012, 15:00 Uhr,

findet im Sitzungssaal (A1.01) der Kreisverwaltung, Herzberger Straße 5,
37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 08.06.2011

Jugendhilfeausschuss:

4. Beschlussfassung des Konzepts zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osterode am Harz
5. Sachstandsbericht zum Lokalen Aktionsplan „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“
6. Beratung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2012
Teilhaushalt 4 – Jugend – mit Produktbereich 3-6
(Produktgruppen 3-6-1 bis 3-6-7)
7. Anfragen und Mitteilungen in Jugendhilfeangelegenheiten

Sozialausschuss:

8. Anfragen und Mitteilungen in Sozialangelegenheiten

9. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 30. Dezember 2011

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung

Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

Bekanntmachung

Am

Mittwoch, dem 11. Januar 2012, 17:30 Uhr,

findet im Volkshochschulzentrum, Neustädter Tor 1-3, 37520 Osterode am Harz,
eine öffentliche Sitzung des

Beirates der Kreisvolkshochschule

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Ermittlung des ältesten, hierzu bereiten Mitgliedes des Beirates der Kreisvolkshochschule, das den Vorsitz bis zur Wahl des / der Vorsitzenden führt
3. Wahl des / der Vorsitzenden
4. Wahl des / der stellvertretenden Vorsitzenden
5. Anträge zur Tagesordnung
6. Haushalt 2012
7. Leistungsfähige Volkshochschulen – gemeinsame Erklärung der kommunalen Spitzenverbände
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 30. Dezember 2011

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung

Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

Bekanntmachung

Am

Mittwoch, dem 11. Januar 2012, 15:30 Uhr,

findet im Sitzungssaal (A1.01) des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Schul- und Kulurausschusses

statt.

Vorgesehen ist für den **Schulausschuss** folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Ziele und Umsetzungsstrategie der Koordinierungsstelle Bildung – Beruf des Landkreises Osterode am Harz;
Bericht durch die Leiterin Frau Koblitz
4. Neufassung der Satzung über die Festlegung von verbindlichen Schulbezirken
5. Beratung des Bereichs Schulträgeraufgaben (Produktbereich 2-1 bis 2-4) aus dem Teilhaushalt 8 des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Vorgesehen ist für den anschließenden Kulturausschuss folgende

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Darstellung der Entwicklung der Kreismusikschule unter Berücksichtigung des demografischen Faktors;
Bericht des Leiters der Kreismusikschule, Herrn Hunke
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 30. Dezember 2011

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung

Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

VI. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Kreismusikschule (KMS)
des Landkreises Osterode am Harz vom 14. März 1994

Aufgrund des § 10 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nieders. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2011 (Nieders. GVBL. S. 353), hat der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz am 19. Dezember 2011 folgende sechste Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Kreismusikschule des Landkreises Osterode am Harz vom 14. März 1994, zuletzt geändert durch die fünfte Nachtragssatzung vom 7. Juni 2004, beschlossen:

Artikel I

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kreismusikschule werden, soweit nicht im Folgenden anderes bestimmt ist, ab 01.01.2012 folgende Gebühren erhoben:

1	bei Anmeldung eines Teilnehmers einmalig	20,00 Euro
2	als monatliche Gebühr ganzjährig je Teilnehmer	
2.1	bei Klassenunterricht	
2.1.1	in musikalischer Früherziehung und Grundausbildung (regelmäßige Unterrichtsstunde)	25,00 Euro
2.1.2	in Ergänzungsfächern, wenn kein Hauptfach belegt ist, je Ergänzungsfach	14,00 Euro
2.1.3	Instrumentenkreisel	25,00 Euro
2.1.3.1	einmalige Instrumentenmiete für den Kreisel	20,00 Euro
2.1.4	Musikgarten / Fantasie	25,00 Euro
2.1.5	Musik schafft Freu(n)de	10,00 Euro
2.1.6	Schnupperkurs	25,00 Euro
2.1.7	Mundharmonika in Klassen	14,00 Euro
2.1.8	Musikkindergarten	14,00 Euro

2.2	bei Hauptfachunterricht	
2.2.1	1 Unterrichtsstunde (45 Minuten) mit 1 Teilnehmer	85,00 Euro
2.2.2	½ Unterrichtsstunde (22,5 Minuten) mit 1 Teilnehmer	44,00 Euro
2.2.3	1 Unterrichtsstunde (45 Minuten) mit 2 Teilnehmern	44,00 Euro
2.2.4	½ Unterrichtsstunde (22,5 Minuten) mit 2 Teilnehmern	29,00 Euro
2.2.5	1 Unterrichtsstunde (45 Minuten) mit 3 Teilnehmern	38,00 Euro
2.2.6	1 Unterrichtsstunde (45 Minuten) mit 4 und mehr Teiln.	33,00 Euro
2.2.7	15-minütiger Einzelunterricht	38,00 Euro
2.2.8	30-minütiger Gruppenunterricht mit 3 Teilnehmern	29,00 Euro
2.3	für die Überlassung von Instrumenten je Instrument	14,00 Euro

Zahlt ein Teilnehmer Gebühr für einen Hauptfachunterricht, so wird für den Unterricht in Ergänzungsfächern keine Gebühr erhoben.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Osterode am Harz, den 27.12.2011

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung

Gero Geißleiter
Erster Kreisrat

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

**3. Änderung
der Satzung der Gemeinde Zorge
über den Betrieb des Kindergartens in Zorge**

Auf Grund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Zorge in seiner Sitzung am 12.12.2011 folgende 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Zorge über den Betrieb des Kindergartens in Zorge vom 10.07.2006 beschlossen:

Artikel I

§ 9

Höhe des monatlichen Entgeltes

Für die Betreuung werden folgende Entgelte erhoben:

Für die Inanspruchnahme der Betreuungszeiten von 07.00 Uhr – 13.00 Uhr

		2. Lebensjahr	Ab 3. Lebensjahr
In der Einkommensgruppe I	mtl.	79,-- Euro	72,-- Euro
In der Einkommensgruppe II	mtl.	96,-- Euro	87,-- Euro
In der Einkommensgruppe III	mtl.	112,-- Euro	102,-- Euro
In der Einkommensgruppe IV	mtl.	129,-- Euro	117,-- Euro
In der Einkommensgruppe V	mtl.	145,-- Euro	132,-- Euro
In der Einkommensgruppe VI	mtl.	161,-- Euro	147,-- Euro

Für die Inanspruchnahme der Betreuungszeiten von 07.00 Uhr – 14.00 Uhr

		2. Lebensjahr	Ab 3. Lebensjahr
In der Einkommensgruppe I	mtl.	95,-- Euro	86,-- Euro
In der Einkommensgruppe II	mtl.	113,-- Euro	104,-- Euro
In der Einkommensgruppe III	mtl.	135,-- Euro	122,-- Euro
In der Einkommensgruppe IV	mtl.	154,-- Euro	140,-- Euro
In der Einkommensgruppe V	mtl.	175,-- Euro	158,-- Euro
In der Einkommensgruppe VI	mtl.	195,-- Euro	176,-- Euro

Nehmen mehrere Kinder eines/einer Personensorgeberechtigten gleichzeitig beitragspflichtige Kindergartenplätze in Anspruch, so ist lediglich für das älteste Kind ein Benutzungsentgelt in der vorstehenden Höhe zu entrichten. Für das zweite Kind ermäßigt sich das Entgelt um 33 1/3 Prozent. Der Ermäßigungsbetrag ist auf volle Euro aufzurunden.

Für das dritte Kind und jedes weitere gleichzeitig im Kindergarten betreute beitragspflichtige Kind ist kein Entgelt zu entrichten.

Artikel II

Diese Änderung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Zorge, den 12.12.2011

Bürgermeister

Gemeindedirektor

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**



Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Northeim

Bekanntmachung

zur vereinfachten Umlegung VU-6/2011 "Hauptstraße 78" in Osterode am Harz

Nach § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl.I.S.2253) in der z.Z. geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass der am 25.11.2011 aufgestellte Beschluss – vereinfachte Umlegung - am

28. Dezember 2011

unanfechtbar geworden ist.

Gemäß § 83 Abs. 2 BauGB wird mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss – vereinfachte Umlegung - vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ausgetauschte oder einseitig zugeteilte Grundstücksteile und Grundstücke werden so, wie sie stehen und liegen, Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen.

Soweit im Beschluss – vereinfachte Umlegung - für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:

- das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen oder Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über,
- Besitz, Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über,
- mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss – vereinfachte Umlegung - festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss – vereinfachte Umlegung - beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.

Das LGLN - Regionaldirektion Northeim - veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim LGLN - Regionaldirektion Northeim, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen einzulegen.

Göttingen, 03. Januar 2012



LGLN - Regionaldirektion Northeim

Gerloff, Verm. direktor

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 12. Januar 2012, 18.00 Uhr,

findet im Sitzungsraum der Hauptstelle der Sparkasse Osterode am Harz,
Eisensteinstraße 8-10, 37520 Osterode am Harz, die konstituierende Sitzung

der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
im Landkreis Osterode am Harz

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung (§§ 18 NKomZG i.V.m. 43 NKomVG)
3. Ermittlung des ältesten anwesenden Mitglieds, das bereit ist, die Sitzung für die Wahl der/des Vorsitzenden zu leiten (§ 7 Abs. 1 S. 1 der Verbandsordnung (VerbO))
4. Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung (§ 7 Abs. 1 S. 1 VerbO)
5. Anträge zur Tagesordnung
6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 27. September 2011
7. Wahl des Verbandsgeschäftsführers gem. § 8 Abs. 1 VerbO
8. Bestimmung einer anderen Person i. S. d. § 8 Abs. 2 S. 3 der VerbO
9. Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates gem. § 6 Abs. 1 Nr. 6. VerbO
10. Kurzbericht über die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Osterode am Harz
11. Mitteilungen und Anfragen

Osterode am Harz, 4. Jan. 2012

Der Verbandsgeschäftsführer
In Vertretung:

Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover

Öffentliche Sitzung

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover

Freitag, 13.01.2012, 10:30 Uhr

Goslar, Kreishaus, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Sitzungsraum 0103

Die Verbandsversammlung wird folgende Angelegenheiten beraten:

- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Wahl der Verbandsgeschäftsführerin/ des Verbandsgeschäftsführers und der Stellvertretungen
- Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010
- Rücklagenzuführung 2010
- Erlass der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2012; Mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2013 bis 2015
- Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

Januar 2012